

Stadt Netphen

FB | Hb/Bu

Parlamentarische Anfrage

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen-Nr.

08.02.2010

33/2010

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	25.02.2010						

Betreff:

Parlamentarische Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.01.2010

Sachdarstellung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Bezugnahme auf § 16 I der GO für den Rat der Stadt Netphen und seine Ausschüsse vom 23.03.2000 ursprünglich zur Sitzung des Rates am 04.02.2010, mit Einverständnis der Fraktion verschoben auf den 25.02.2010, nachstehende Anfrage gestellt:

Anfrage zur Sitzung des Rates am 04.02.10 gemäß § 16.1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie gemäß § 16.1 GO in der Sitzung des Rates am 04.02.10 um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Anfrage:

1. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch der Stadt Netphen in kwh?
2. Welcher Preis wird pro khw gezahlt? Wie hoch ist ein evtl. Grundpreis?
3. Welcher Anbieter beliefert die Stadt Netphen?
4. Gibt es einen langfristigen Vertrag zur Lieferung von Strom für die Stadt Netphen? Falls ja, wie lange läuft dieser Vertrag? Gibt es eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit? Falls ja, wie lauten die Bedingungen für eine außerordentliche Kündigung?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Der jährliche Stromverbrauch für die Einrichtungen der Stadt beläuft sich auf ca. 4,8 Millionen kwh bei Verbrauchskosten von rund 750.000 €.

Zu 2.:

Das Leistungsentgelt pro kwh beträgt bei „Normal-Abnahmestellen“ im allgemeinen Tarif rund 22 ct./kwh brutto, darin enthalten ein Grundpreis pro Abnahmestelle von 150,00 €/Jahr.

Für verschiedene Verbrauchstellen der Stadt existieren darüber hinaus Sonderverträge (z.B. Klärwerke, Freizeitbad, Gymnasium) mit deutlich niedrigeren Abnahmekosten pro kwh.

Zu 3.:

Aufgrund eines bestehenden Vertrages wird die Stadt versorgt von der RWE WVE .

Zu 4.:

Der derzeitige bestehende Vertrag (siehe Ziffer 3) hat Gültigkeit bis zum 30.11.2012. Eine außerordentliche Kündigungsmöglichkeit besteht nicht.

Gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz ist die Beendigung des Konzessionsvertrages spätestens zwei Jahre vor dessen Ablauf oder Abschluss eines neuen Vertrages im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Es ist beabsichtigt dies Mitte 2010 zu tun und gegen Ende 2010 Verhandlungen mit Interessenten für Stromlieferung und Abschluss des Konzessionsvertrages zu führen.

Die Stadt Netphen hat sich ferner dem Kreis der Kommunen angeschlossen, die die Möglichkeiten und wirtschaftlichen Konsequenzen einer Rekommunalisierung der Stromversorgung näher prüfen wollen. Hierzu ist in Kooperation mit weiteren Kommunen eine Unternehmensberatung/Anwaltsbüro beauftragt worden.

Die bestehenden Sonderverträge (s.o. Ziffer 2) sind zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

I.V. gesehen:

(Hengstenberg)

(Wagener)